

27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Drucksache Nr. 240
Beschluss der Landessynode
zum Antrag des Gemeindeaufbau-, Missions- und Diakonieausschusses
vom 8. April 2019

EV 620 – Stellenumfang des stellvertretenden Superintendenten bei Fusionen von Kirchenbezirken

Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei Fusionen von zwei Kirchenbezirken im Einzelfall zu prüfen, ob die wegfallende Stelle des Superintendenten/der Superintendentin als Pfarrstelle im Umfang von 0,5 VzÄ für weitere 5 Jahre fortgeführt werden kann, um die Stelle des/der stellvertretenden Superintendenten flexibel mit Aufgaben beschreiben und mit Stellenanteilen ausstatten zu können.

Die Drucksache Nr. 240 wurde zur Auslage gebracht und (lt. §37 Abs. 3 GO der Landessynode) in der 42. öffentlichen Sitzung am 8. April 2019 beschlossen.